

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23932 –**

Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen

A. Problem

Die Fraktion der FDP kritisiert in ihrem Antrag die generelle coronabedingte Schließung des Gastgewerbes im November 2020. Das Gastgewerbe habe viele Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens umgesetzt, die vom Deutschen Bundestag begrüßt würden.

Die Antragsteller zitieren das Statistische Bundesamt. Nach dessen Angaben sei der Umsatz in der Gastronomie von März bis August 2020 wegen der Corona-Pandemie um 40,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gefallen. Es würden Schätzungen existieren, nach denen jedes fünfte Unternehmen aus der Gastronomie insolvenzgefährdet sei.

Die Bundesregierung solle deshalb im Dezember 2020 bei den Betrieben des Gastgewerbes für Planungssicherheit sorgen und eine Maßnahmenstrategie für die Zeit ab dem 1. Dezember 2020 vorlegen. Darüber hinaus solle bei Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine stärkere Differenzierung zwischen Speise- und Getränkegastronomie vorgenommen werden. Wichtig sei auch, wissenschaftliche Empfehlungen bei der Pandemiebekämpfung zugrunde zu legen und zu prüfen, inwiefern das Ausbruchsgeschehen durch die verschiedenen Betriebsarten des Gastgewerbes beeinflusst wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23932 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Tourismus

Sebastian Münzenmaier
Vorsitzender und Berichterstatter

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Gabriele Hiller-Ohm, Sebastian Münzenmaier, Dr. Marcel Klinge, Sabine Zimmermann (Zwickau) und Stefan Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23932** in seiner 188. Sitzung am 4. November 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern einen Pandemieplan für das Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen, wie dies zuletzt im November 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie der Fall war.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 107. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 118. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/23932 in seiner 56. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Auffassung, dass der FDP-Antrag zu eng geschnitten sei und für die Branche auch keine deutlichen Verbesserungen aufzeige, sondern die Forderungen entweder bereits umgesetzt oder nicht zielführend seien.

So fordere der Antrag zwar den Austausch der Bundesregierung mit den Verbänden, die CDU/CSU Bundestagsfraktion wie auch die Bundesregierung seien aber bereits in einem engen Kontakt und in Diskussion mit den betroffenen Verbänden wie DEHOGA, oder den Reiseverbänden. Auch werde die Einbindung der Wissenschaft von der Bundesregierung bereits praktiziert.

Der Antrag fordere weiterhin eine Maßnahmenstrategie ab Dezember. Der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung gelte aber ab November. Alle weiteren Planungen müssten sich an der Entwicklung orientieren. Außerdem habe die sogenannte „Novemberhilfe“ nicht nur die Gastronomie im Blick, sondern auch andere Branchen und Bereiche.

Schließlich sei die geforderte Maßnahmenstrategie für die heimische Tourismuswirtschaft bereits umgesetzt. Zu nennen seien da die Überbrückungshilfen, die Novemberhilfen, das Kurzarbeitergeld und natürlich die Mehrwertsteuerreduzierung für die Gastronomie.

Natürlich sei es sehr löblich und anerkennend was die Gastronomie bisher getan habe, um den Infektionsschutz zu reduzieren. Aber all diese Investitionen seien nicht umsonst, sondern würden allen zugutekommen, sobald eine Öffnung mit Augenmaß möglich sei. Sie würden dann auch wieder sehr hilfreich sein, um die Infektionszahlen weiterhin einzuschränken. Aber zurzeit seien 75 % der Neuinfektionen nicht nachvollziehbar und es könne keiner wissen, ob die Infektionen in der Gastronomie stattgefunden hätten oder nicht. Eine Schließung sei daher leider unausweichlich gewesen.

Die **Fraktion der SPD** hielt den vorliegenden Antrag teilweise für überholt, teilweise für nicht weiterführend. Auch die Sozialdemokraten fragten sich, warum der Antrag seinen Fokus ausschließlich auf das Gastgewerbe gelegt habe. Es seien sehr viel mehr Unternehmen von der Corona-Pandemie und dem Teillockdown betroffen. Die Bundesregierung habe sich sehr viel breiter aufgestellt, um möglichst vielen Betrieben in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen. Seit dem Frühjahr könnten die Unternehmen in bisher nie dagewesenem Ausmaß Direkthilfen und Überbrückungshilfen und die Beschäftigten Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen.

Für alle Betriebe, die im November aufgrund der Anordnung der Ministerpräsidentenkonferenz hätten schließen müssen, werde es eine Entschädigung – die Novemberhilfe – geben. Diese sei gerade auch auf das Gastgewerbe ausgerichtet. Darüber hinaus werde die Überbrückungshilfe II überarbeitet und in einer Überbrückungshilfe III, die einen Förderzeitrahmen bis zum Juni 2021 einschließen soll, fortgeführt. In der Diskussion sei, den Förderzeitrahmen bereits auf Dezember vorzuziehen. Damit soll noch in diesem Jahr die Brücke ins nächste Jahr gelegt werden. Davon würde natürlich auch das Gastgewerbe profitieren.

Soweit ein Dialog mit dem Gastgewerbe gefordert werde, sei zu sagen, dass auch die SPD-Fraktion in einem sehr engen Austausch mit dem Gastgewerbe stehe.

Die **Fraktion der AfD** räumte ein, dass der Antrag die eine oder andere sinnvolle Forderung enthalte. So sei ein Dialog zwischen Regierung und Branchenvertretern ebenso sinnvoll wie eine gleiche Mehrwertsteuersenkung auf Speisen und Getränke sowie die Entfristung dieser Mehrwertsteuerreduzierung.

Es sei aber unglaublich, dass die FDP-Fraktion Anträge der AfD mit eben diesen Punkten im Plenum abgelehnt hätte. Weiter seien die Liberalen keine echte Opposition, denn als Teil einer Landesregierung sei die FDP an den Lockdown-Beschlüssen in mehreren Bundesländern beteiligt gewesen, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, wo der stellvertretende Ministerpräsident auch FDP-Generalsekretär sei. Schließlich käme dazu, dass der Antrag noch einige unsinnige Forderungen enthalte. So sei es bekannt, dass privat finanzierte Luftfilter nicht geholfen hätten, den Lockdown zu verhindern.

Letztlich sei der Antrag insgesamt „unglaubliche Augenwischerei“ und ein „offensichtlicher Bluff“ und daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass für das Gastgewerbe ein kluger Pandemieplan und nicht pauschale flächendeckende Schließungen das Gebot der Stunde seien. Dazu gelte es zuallererst, Planungssicherheit für diesen wichtigen Wirtschaftszeit zu herstellen. Die Branche habe ein Recht darauf zu wissen, wie es nach dem 30. November 2020 weitergehe. Das Gastgewerbe frage sich, wann das Haus wieder voll sei, ob Weihnachtsfeiern stattfinden dürften, oder ob Silvester die Küche kalt bleibe.

Weiter sei bei den verschiedenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung stärker zwischen Speise- und Getränkegastronomie zu differenzieren, weil es da einen qualitativen Unterschied bei der Ansteckungsgefahr gebe. Nach allen vorliegenden Zahlen und Erfahrungen könne man davon ausgehen, dass es in der Speisegastronomie kaum Infektionen gebe. Zudem könne eine Aufrüstung mit raumluftechnischen Anlagen ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Die FDP-Fraktion werbe nachdrücklich dafür, das Thema „Mehrwertsteuer“ auf die Agenda zu setzen. Einmal sei eine Senkung über einen längeren Zeitraum ein sehr wichtiges Signal, zudem greife es zu kurz, die Mehrwertsteuerreduzierung auf Speisen zu beschränken. Außerdem sei eine Mehrwertsteuerreduzierung, die nur für einen Bruchteil des normalen Umsatzes gelte, keine wirkliche Hilfe.

Notwendig sei es auch, Rechtssicherheit bei Erfassung und Umgang mit Gästelisten zu erreichen. Es entstehe der Eindruck, dass die Gastwirte bei diesem Thema ein wenig alleingelassen werden. Diese müssten Listen einerseits korrekt abgeben, dürften andererseits aber keinen Ausweis kontrollieren. Deswegen wäre es sinnvoll eine Regelung zu finden, die Vertrauen vor Ort schaffe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stimmte dem Antrag der FDP dahingehend zu, als dass die Situation im Gastgewerbe sehr schwierig sei. Dass eine Unterstützung geleistet werden müsse, darüber bestehe auch Konsens.

Dennoch gebe es Forderungen in dem Antrag, die nicht präzise genug seien. Zum Beispiel bei Nummer 8, wo ein adäquater Unternehmerlohn gefordert werde. Dies habe DIE LINKE. bereits früher gefordert und es sei verwunderlich, dass die FDP dies übernehme. DIE LINKE. fordere 1.200 Euro. Dies sei wichtig, weil Kleinunternehmen und Solounternehmen ihre Fixkosten absetzen könnten, aber keine Lebenskosten. Sie lebten von den Rücklagen und gerade kleine Unternehmen hätten daher wenig Geld zur Verfügung. Dies sei ein wichtiger Punkt, der zur Ablehnung des Antrags führe. Der zweite Punkt sei die „Negative Gewinnsteuer“ in Nummer 7. Bei der Negativsteuer sei wichtig, dass sie den größeren Unternehmen helfe, also denjenigen, die gerade noch gute Gewinne erzielt hätten. Demgegenüber sei es wichtig, wie den Unternehmen geholfen werden könne, die keine Rücklagen hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortete eine Hilfe für das Gastgewerbe. Bei Bars, Kneipen, Kulturbetrieben handele es sich vielerorts nicht nur um eine touristische Infrastruktur, sondern um lebenswerte Orte in Städten und Gemeinden.

Die Novemberhilfen der Bundesregierung böten aus Sicht der Grünen unzureichende Planungssicherheiten für die Betriebe. Diese Sicherheiten seien den Grünen immer besonders wichtig. Bei der Forderung Nummer 7 hätten die Grünen eine unterschiedliche Auffassung. Die Forderung werde abgelehnt, weil mit der „Negativen Gewinnsteuer“ das Unternehmen eine nicht rückzahlbare Steuerauszahlung von 80 % des Gewinneinbruchs bekommen würde. Dies werde abgelehnt, weil damit auch Unternehmen unterstützt würden, die nicht in einer Notlage seien. Daher sei eine „Negative Gewinnsteuer“ missbrauchsanfällig. Es gebe deutlich zielgenauere Maßnahmen, um die Liquidität von Unternehmen zu sichern, die durch Corona in eine Notlage geraten seien, zum Beispiel durch eine verbesserte Verlustverrechnung. Gleichwohl sei der Antrag der FDP zu befürworten und ihm werde zugestimmt.

Berlin, den 18. November 2020

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Sebastian Münzenmaier
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

